

Informationspapier (Stand: 31. Oktober 2014)

Erstaufnahme-Einrichtungen: Wie werden Asylbewerber in Deutschland untergebracht?

Wenn Asylsuchende nach Deutschland kommen, müssen sie zwischen sechs und zwölf Wochen in einer so genannten Erstaufnahmeeinrichtung wohnen. Diese wird direkt vom jeweiligen Bundesland verwaltet.¹ Alle Bundesländer sind laut Asylverfahrensgesetz² verpflichtet, die Unterbringung von Asylbewerbern sicherzustellen. So mussten die Länderregierungen in den letzten Monaten dafür sorgen, dass trotz steigender Flüchtlingszahlen jeder Asylsuchende einen Schlafplatz findet. Der MEDIENDIENST hat in allen Bundesländern nachgefragt, wie die derzeitige Situation ist und bei wem die Zuständigkeiten liegen. Die Ergebnisse:

Die Kapazitäten wurden schon stark ausgebaut

Obwohl die Zahl untergebrachter Flüchtlinge von Tag zu Tag erheblich schwankt, gibt es zur Zeit der Recherche unterm Strich mehr Plätze als Bewerber: Bundesweit stehen den Ländern fast 2.000 ungenutzte Unterbringungsplätze zur Verfügung (Siehe **Tabelle 1**).³ Nur Mittelfranken, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein haben mehr Asylbewerber als Schlafplätze. Nach Angaben der Bezirksregierung Arnsberg, die für die Aufnahmeeinrichtungen in NRW zuständig ist, heißt das allerdings nicht, dass Asylbewerber keine Unterkunft erhalten, sondern dass die existierenden Einrichtungen intensiver genutzt werden.

Doch nicht alle Länder hat der starke Anstieg der Asylbewerberzahlen in 2013 und 2014 kalt erwischt: Einige hatten bereits zuvor damit begonnen, die Unterbringungseinrichtungen auszubauen. So wurden zum Beispiel in Hamburg und Umgebung zwischen 2012 und 2013 mehr als 2.000 neue Schlafplätze bereitgestellt. Auch das Land Hessen stockte die Zahl der Schlafplätze provisorisch um rund 2.000 auf. In Baden-Württemberg ist die Kapazität der Aufnahmeeinrichtungen in den letzten Jahren um das dreifache gestiegen⁴. In Nordrhein-Westfalen um das fünffache.

In den vergangenen Monaten wurden die Kapazitäten vielerorts durch Notunterkünfte weiter ausgebaut. Dazu gehören **Kasernen** (Baden-Württemberg, Mittelfranken, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen), **Hotel-** und **Hostel-Zimmer** (Berlin, Bremen, Sachsen), **Container** (Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein) und **Zelt-Lager** (Mittelfranken, Niedersachsen, Hessen, Schleswig-Holstein). Letztere werden allerdings nur als Übergangslösung genutzt und sollen im Winter abgebaut werden.

¹ [Asylverfahrensgesetz § 47](#)

² Asylverfahrensgesetz § 44, Absatz 1: Die Länder sind verpflichtet, für die Unterbringung Asylbegehrender die dazu erforderlichen Aufnahmeeinrichtungen zu schaffen und zu unterhalten sowie entsprechend ihrer Aufnahmequote die im Hinblick auf den monatlichen Zugang Asylbegehrender in den Aufnahmeeinrichtungen notwendige Zahl von Unterbringungsplätzen bereitzustellen.

³ Für Stadtstaaten sind in der Tabelle auch die Belegungszahlen für Anschlussunterbringungen angezeigt, denn diese werden wie die Erstaufnahmeeinrichtungen direkt von der Stadt verwaltet.

⁴ [Fraktionsbeschluss zur Flüchtlings- und Asylpolitik 17.09.2014](#)

Kontroverse Baupläne

In mehreren Ländern ist für die nächsten Monate der Bau neuer Einrichtungen geplant. Diese sollen zum Großteil als flexible, schnell beziehbare Übergangslösung dienen. So sollen bis Ende 2015 in Hamburg 6.500 zusätzliche Schlafplätze eingerichtet werden – in Modulwohnungen, Pavillons, Containern und Wohnschiffen. In Bremen warten 700 Schlafplätze darauf, in nächster Zeit freigegeben zu werden. Nordrhein-Westfalen plant an drei Standorten, seine Unterbringungskapazitäten um rund 1.500 Plätze zu erweitern. Brandenburg hat 5 Millionen Euro veranschlagt, um eine „verbesserte Unterbringung von Flüchtlingen“ zu ermöglichen.

Um die Baupläne schleunigst umzusetzen, hat der Bundesrat kürzlich eine Gesetzesinitiative⁵ entworfen, mit dem Ziel das Baurecht für Flüchtlingsheime zu lockern. Der Bundestag wird am 6. November 2014 darüber entscheiden. Die Gesetzesinitiative ist allerdings stark umstritten. Besonders kontrovers ist dabei der Vorschlag, Unterbringungen für Flüchtlinge in Gewerbe- und Randgebieten von Städten einzurichten. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW), in der die Betreiber vieler Aufnahmeeinrichtungen versammelt sind, lehnte den Vorschlag in einer Stellungnahme⁶ vor dem Bundestag ab, denn eine Unterbringung in schlecht angebundenen Ortschaften würde „zu Desintegration und Ausgrenzung der Bewohner“ führen. Die Pläne von Ländern und Kommunen haben außerdem das Baugewerbe beflügelt: Wegen des erhöhten Bedarfs sollen mehrere Baufirmen den Preis für Modul-Wohnungen stark angehoben haben.⁷

Die Bundesländer finanzieren ein privates Unterbringungssystem

Zwar besagt das Gesetz, dass die Bundesländer für die Unterbringung und Versorgung der Asylbewerber verantwortlich sind, doch die Realität sieht anders aus: Hier beschränkt sich der Einsatz in den meisten Fällen nur auf die Finanzierung der Unterbringungen:

- In fünf Bundesländern (Brandenburg, Berlin, Bremen, Rheinland-Pfalz, Thüringen) sind die Liegenschaften der Aufnahmeeinrichtungen nicht (oder nur zum Teil) im Eigentum des Landes.
- Auch am Betrieb und an der Verwaltung der Aufnahmeeinrichtungen sind die Bundesländer selten beteiligt. Seit Jahren sind in allen Bundesländern nicht-staatliche Dienstleister für Catering, Reinigung, Instandhaltung und Überwachung der Einrichtungen zuständig. Auch Beratungs- und Betreuungsdienste werden in der Regel nur von Privatanbietern und Wohlfahrtsverbänden wahrgenommen (Siehe **Tabelle 2**). Aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen wurden in den letzten Monaten in fast allen Bundesländern noch mehr private Anbieter beauftragt.

Unter diesen Bedingungen ist unklar, wer dafür sorgen soll, dass Asylbewerber in den Aufnahmeeinrichtungen anständig untergebracht werden. Nur in der Hälfte der Bundesländer sind verbindliche Mindeststandards für das Wohlbefinden der Asylbewerber gesetzlich festgelegt – in vier Fällen handelt es sich allerdings lediglich um „Empfehlungen“.

⁵ Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen, 08.10.2014

⁶ Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) zur öffentlichen Anhörung am Montag, 3. November 2014

⁷ Nadine Oberhuber „Heime bauen um jeden Preis“, ZEIT ONLINE 29.10.2014

Eine direkte Kontrolle dieser Standards findet in der Regel nicht statt. Nur das Land Sachsen hat vor vier Jahren einen Heim-TÜV⁸ eingeführt, der ein transparentes Überprüfungsverfahren sichern soll. Nach den Missbrauchsskandalen⁹ in einigen Aufnahmeeinrichtungen in NRW haben mehrere Bundesländer angefangen, Daten über die Lebensbedingungen der Asylbewerber zu erfassen und strengere Kriterien für die Personalauswahl einzuführen. So hat Hamburg zum Beispiel neuerdings Ausbildungskurse für Sicherheitspersonal¹⁰ eingeführt, die gezielt gegen rechtsextremistische Tendenzen ausgerichtet sind.

Unterbringung in Wohnungen: integrationsfördernd und billig

Nachdem Asylbewerber die ersten zwölf Wochen in einer Erstaufnahmeeinrichtung verbracht haben, müssen sie laut Asylverfahrensgesetz in eine „Anschlussunterbringung“ verlegt werden. Diese muss laut Gesetz „in der Regel“ eine Gemeinschaftsunterkunft sein,¹¹ doch nur in sechs Bundesländern ist diese Praxis im Landesgesetz verankert.¹²

Allein in Berlin werden Asylsuchende per Gesetz vorzugsweise in Wohnungen untergebracht.¹³ Nach Einschätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege hat die dezentrale Unterbringung in Privatwohnungen deutliche Vorteile gegenüber den Sammelunterkünften. Zum einen erhöht diese die Integrationschancen der Asylsuchenden. Zum anderen ist sie günstiger als ein Schlafplatz in einer Gemeinschaftsunterkunft: Nach Berechnungen von PRO ASYL kostet ein Platz in einer Gemeinschaftsunterkunft in Thüringen pro Jahr etwa 260 Euro mehr als in einer Wohnung.¹⁴

Einige Bundesländer und Kommunen haben deshalb angefangen, mehr Asylbewerber in Wohnungen unterzubringen. So hat Brandenburg kürzlich die Unterbringungskapazitäten in Wohnungen deutlich erweitert. In Bremen hat sich die Zahl der in Wohnungen untergebrachten Asylbewerber in zwei Jahren mehr als verdoppelt. Die höchste „Wohnungsquote“ bei Asylbewerbern hat zurzeit Schleswig Holstein mit knapp 100 Prozent, die niedrigste findet sich in Baden-Württemberg: 33 Prozent (Siehe **Tabelle 3**).

Wer bezahlt für die Unterbringung von Flüchtlingen?

Während die Erstaufnahmeeinrichtungen direkt von den Bundesländern finanziert werden, werden die "Anschlussunterbringungen" von Kommunen und Landeskreisen verwaltet. Das heißt, wenn ein Asylbewerber in eine Gemeinschaftsunterkunft oder Wohnung einzieht, muss die zuständige Kommune zunächst die Kosten vorstrecken. Diese werden dann durch das Bundesland rückerstattet.

⁸ Unterbringung von Asylsuchenden - [Heim-TÜV](#)

⁹ Siehe dazu Ingo Neumayer „Innenminister Jäger informiert über Misshandlungen“, WDR 20.09.2014

¹⁰ Die in Hamburg tätige Sicherheitsfirma WEKO hat kürzlich ihre [Dienstanweisungen](#) für die Überwachung von Asylbewerberheimen veröffentlicht.

¹¹ [Asylverfahrensgesetz](#) § 53, Absatz 1

¹² Kay Wendel, [PRO ASYL](#) - Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland, Seite 69

¹³ [Ausführungsvorschriften](#) über die Anmietung von Wohnraum durch Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Absatz 1

¹⁴ Kay Wendel, [PRO ASYL](#) - Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland, Seite 30

Das geschieht je nach Bundesland auf unterschiedliche Art (Siehe **Tabelle**):

- **Pauschalen-System:** In sechs Bundesländern erhalten die Kommunen eine Pauschale pro untergebrachtem Flüchtling. Diese wird monatlich oder jährlich berechnet und kann in einigen Fällen durch leistungsspezifische Mehraufwendungen integriert werden (Bewachungskostenpauschale, Mehraufwendungen für Krankheit oder Schwangerschaft...).
- Sogenannte **Spitzabrechnung:** In drei Bundesländern erstattet das Land die konkreten Unterbringungskosten zurück, die entstehen und nachgewiesen werden.
- **Mischsystem:** In vier Bundesländern erstattet das Land nur bestimmte Leistungen.
- Sonderfall **Stadtstaaten:** In Hamburg, Berlin und Bremen trägt das Land sowohl die Kosten für die Erstaufnahme als auch für Anschlussunterbringungen.

Vor allem in den Bundesländern, die mit einem Pauschalensystem arbeiten, klagen die Kommunen darüber, dass die Rückerstattungen nur einen Teil der Kosten abdecken.

Finanzierungssystem der Anschlussunterbringungen

Bundesland	Finanzierungssystem	Rückerstattungen an die Kommunen
Baden-Württemberg	Pauschalensystem	Jahrespauschale von 12.270 Euro pro Person (2013)
Bayern	Spitzabrechnung	
Brandenburg	Pauschalensystem	Jahrespauschale von 9.011 Euro pro Person. Bewachungskostenpauschale: 6.900 Euro. Investitionspauschale: 2.300 Euro (2013).
Hessen	Mischsystem	Monatliche Pauschale zwischen 520 und 630 Euro/Person je nach Standort (zwischen 6.250 und 7.550 Euro im Jahr). Extra Pauschale für gesundheitliche Betreuung: 10.226 Euro (2013).
Mecklenburg-Vorpommern	Spitzabrechnung	
Niedersachsen	Pauschalensystem	5.900 Euro pro Person im Jahr (2014).
Nordrhein-Westfalen	Pauschalisierte Landeszuweisung	Das Land stellt im Jahr 84 Millionen Euro für Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern zur Verfügung (2014).
Rheinland-Pfalz	Mischsystem	Monatliche Pauschale von 491 Euro/Person (5892 im Jahr). Extra Aufwendungen im Fall stationärer Behandlung im Krankenhaus.
Saarland	Spitzabrechnung	
Sachsen	Pauschalensystem	1.500 Euro pro Person/Vierteljahr. Bei Krankheit oder Schwangerschaft: Mehraufwendungen im Wert von 7.670 Euro.
Sachsen-Anhalt	Kostenausgleich nach Bedarf der Kommunen	
Schleswig-Holstein	70 Prozent Spitzabrechnung	
Thüringen	Mischsystem	Unterbringungs-pauschale von 177 Euro pro Person/Monat. Betreuungspauschale: 24,45 Euro. Leistungspauschale: 272 Euro. Bei Krankheit oder Schwangerschaft Mehraufwendungen über 2.500 Euro im Jahr.

Quelle: Kay Wendel, PRO ASYL „Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland“, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, "Die Organisation der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern in Deutschland"

Tabelle 1: Belegung der Erstaufnahmeeinrichtungen und Kapazität (Stand: Oktober 2014)

Bundesland	Unterbringung	Belegung durch Asylbewerber	Kapazität	Verfügbare Plätze
Baden-Württemberg	Erstaufnahmeeinrichtung Karlsruhe, Außenstellen und Notunterkünfte	2.700	3.500	800
Bayern (Mittelfranken)	Insgesamt Zentrale Aufnameeinrichtung (ZAE) Zirndorf und Dependancen Notunterkünfte	2.200 1.200 1.000	2.000	-200
Bayern (Oberbayern)	Erstaufnahmeeinrichtung München inkl. Notunterkünfte	3.400	4.380	980
Berlin	Insgesamt Zentrale Aufnameeinrichtung des Landes Berlin für Asylbewerber (ZAA) Wohnungen	11.500 2.200 8.000	11.500	0
Brandenburg	Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) Eisenhüttenstadt, Außenstellen, AWO-Heim Eisenhüttenstadt, Oderland-Kaserne Frankfurt/Oder Flughafen Schönefeld	1.400	1.600	200
Bremen	Insgesamt Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber (ZAST) Wohnungen Sonstige Unterbringungen	1.970 150 570 1.250	2.150	180
Hamburg	Insgesamt Erstaufnahmestellen Rund 60 öffentliche Folgeunterbringungen	13.300 2.900 10.400	14.000	700
Hessen	Hessische Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge (HEAE) und Außenstellen (HEAE Gießen, Flughafen Frankfurt...)	2.400	2.567	167
Mecklenburg-Vorpommern	Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) in Nostorf/Horst.	500	600	100
Niedersachsen	Landesaufnahmebehörden (LAB NI) in Braunschweig, Bramsche und Friedland	2.120	1.700	-420
Nordrhein-Westfalen	Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) in Dortmund und Bielefeld, Zentrale Unterbringungseinrichtungen (ZUE) und Notunterkünfte	7.900	6.700	-1.200
Rheinland-Pfalz	Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende Trier, Außenstelle Trier Luxemburger Straße und Ingelheim	1.430	1.575	145
Saarland	Landesaufnahmestelle Lebach (Erstaufnahmeeinrichtung und Landesgemeinschaftsunterkunft)	1.250	1.370	120
Sachsen	Erstaufnahmeeinrichtung Chemnitz, Unterbringungshaus und Notunterkünfte	1.600	1.770	170
Sachsen-Anhalt	Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Sachsen-Anhalt in Halberstadt (ZAST)	540	800	260
Schleswig-Holstein	Erstaufnahmeeinrichtung Neumünster	600	450	-150
Thüringen	Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) Eisenberg und Außenstelle Suhl	1.080	1.097	17
SUMME		55.890	57.759	1.869

Quelle: Antworten der zuständigen Länderbehörden auf Anfrage. © Mediendienst Integration 2014

Tabelle 2: Eigentum, Betreiber und Aufsicht der Erstaufnahmeeinrichtungen nach Bundesland

Bundesland	Unterbringungseinrichtung im Eigentum des Landes	Instandhaltung, Verwaltung, Sicherheit	Beratung	Gesetzliche Mindeststandards	Aufsicht
Baden-Württemberg	Nein	Sicherheits- und Pförtendienstleistungen: sechs Unternehmen, Catering: vier Unternehmen, Facility Management: ein Unternehmen	-	Ja (Flüchtlingsaufnahmegesetz)	Integrationsministerium, Regierungspräsidium Karlsruhe. Alle Auftragnehmer müssen sich an Qualitätsstandards halten.
Bayern (Mittelfranken)	Ja	Instandhaltung und Bewachung: mehrere nichtstaatliche Anbieter	-	Ja (Leitlinien zu Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber)	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
Bayern (Oberbayern)	Ja	Wachdienst, Catering und Logistik: mehrere nichtstaatliche Anbieter. Noterstaufnahmeeinrichtungen: Hilfsorganisationen unter Leitung des bayerischen Roten Kreuzes	Mission München (IMM)	Ja (Leitlinien zu Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber)	Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
Berlin	Nein	Betreiber: verschiedene nicht-staatliche Anbieter	-	Ja (Qualitätsanforderungen für vertragsgebundene Einrichtungen)	Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, Landesamt für Gesundheit und Soziales (LaGeSo)
Brandenburg	-	Bewachung, Reinigung und Wohnheimverwaltung: Firma B.O.S.S.	Diakonisches Werk Niederlausitz	Ja (Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung)	Landesamt für Soziales und Versorgung. Betreiber sind verpflichtet mit der zuständigen Polizeidienststelle ein Sicherheitskonzept zu erstellen. In den Erstaufnahmeeinrichtungen werden keine Mitarbeiter von Subunternehmen beschäftigt.
Bremen	Nein	Betrieb: Arbeiterwohlfahrt (AWO), Wachdienst: Firma DWS	Arbeiterwohlfahrt (AWO)	Nein	Vertreter des Senats sind in der Erstaufnahmeeinrichtung eingesetzt und ständig ansprechbar.
Hamburg	Ja (Erstaufnahmeeinrichtung)	Betrieb: f & w fördern und wohnen AöR, Wachdienst: WEKO	-	Nein	Aufträge werden nur an Fachfirmen vergeben, die bereits vergleichbare Aufträge erfolgreich ausgeführt haben. Personen, deren Äußeres bereits auf eine rechtsstaatlich-feindliche Gesinnung hindeutet dürfen keinesfalls eingesetzt werden. Seit 2014 werden zusätzlich Schulungen der Mitarbeiter durch das mobile Beratungsteam gegen Rechtsextremismus sowie Fortbildungen zum Thema interkulturelle Kommunikation durchgeführt.
Hessen	Ja	Reinigung und Catering: European Homecare, Überwachung: Secura Protect	-	Nein	Regierungspräsidium Gießen.
Mecklenburg-Vorpommern	-	Verwaltung: mehrere private Dienstleister	Asylverfahrensberatung: Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern	Ja (Verordnung über Mindestanforderungen an Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften)	Das Landesamt für Asyl und Flüchtlingsangelegenheiten hat einen Dienstsitz in der Aufnahmeeinrichtung.
Niedersachsen	Ja	Verwaltung: Landespersonal, Sicherheit: Firmen Krokoszinski (Braunschweig) und Pond Sicherheit und Service GmbH (Bramsche)	Beratung: landeseigenes Personal, kirchliche und gemeinnützige Organisationen	Nein	Ministerium für Inneres und Sport.

Bundesland	Untebringungs- einrichtung im Eigentum des Landes	Instandhaltung, Verwaltung, Sicherheit	Beratung	Gesetzliche Mindeststandards	Aufsicht
Nordrhein- Westfalen	Ja	Betreiber: European Home Care - EHC (Dortmund, Neuss, Schöppingen, Essen, Düsseldorf Flughafen, Herford, Herne), Hotel Südring (Bielefeld), Deutsches Rotes Kreuz - DRK (Burbach, Bad Berleburg, Bad Salzuflen, Kamen, Straelen, Ibbenbüren), Malteser (Hemer, Wickede), Johanniter (Oerlinghausen, Rüthen), Stadt Bochum (Bochum)	Der Betreiber übernimmt auch die Beratung.	Nein	Bezirksregierung Arnberg. Mitarbeiter der Bezirksregierung Arnberg sind in allen Unterbringungseinrichtungen des Landes vor Ort und kontrollieren in den Einrichtungen die Hygiene, die Verpflegung, die medizinische Versorgung in der jeweiligen Sanitätsstation und die Präsenz des Betreuungspersonals.
Rheinland-Pfalz	Ja (Ingelheim)	Aufnahme, Betreuung und Versorgung: Landespersonal, Sicherheit: Firma SIBA	Diakonische Werk der Ev. Kirchenkreise Trier und Simmern-Trarbach gGmbH, Caritasverband für die Region Trier e.V.	Nein	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) und Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen
Sachsen	Ja	Betreiber: DRK, Malteser Werke gGmbH, Überwachung: Firma WSM Wachschutz GmbH, Instandhaltung: Bilfinger HSG FM Ost GmbH	Versorgung und Betreuung: DRK, Malteser und Volkssolidarität.	Ja (Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Mindestempfehlungen zu Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften und zur sozialen Betreuung)	Landesdirektion Sachsen – nachgeordnete Behörde des Innenministeriums
Sachsen-Anhalt	Ja	Bewachung, Reinigung und Essensversorgung: mehrere private Anbieter	Caritas	Ja (Leitlinien für die Unterbringung und soziale Betreuung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern)	Ministerium für Inneres und Sport
Schleswig- Holstein	Ja	Verwaltung: Landesamt für Ausländerangelegenheiten, Bewirtschaftung: Firma SH, Sicherheit: privater Anbieter	DRK	Ja (Empfehlungen des Landesbeauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen)	Auf dem Gelände der Erstaufnahmeeinrichtung befindet sich auch das Landesamt für Ausländerangelegenheiten, ein nachgeordnetes Amt des Innenministeriums. Außerdem gibt es auf dem Gelände eine Polizeistation.
Thüringen	Ja (Eisenberg)	Reinigung, Versorgung, Bewachung: mehrere private Anbieter	Deutsches Rote Kreuz, Samariter-Bund und der Sportbund Suhl	Ja (Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung)	Landesverwaltungsamt

Quelle: zuständige Landesbehörden auf Anfrage. © Mediendienst Integration 2014

Lediglich elf Bundesländer haben Aussagen darüber gemacht, welche privaten Anbieter in ihren Erstaufnahmeeinrichtungen tätig sind:

Brandenburg – B.O.S.S. (Bewachung, Reinigung und Verwaltung)

Bremen – DWS (Wachdienst)

Hamburg – f&w fördern und wohnen AöR (Betrieb), WEKO (Wachdienst)

Hessen – European Homecare (Reinigung und Catering), Secura Protect (Wachdienst)

Niedersachsen – Krokoszinski Sicherheitsdienst, Pond Sicherheit (Wachdienst)

Nordrhein-Westfalen – European Homecare (Betrieb), SET Security, Prodiac Wachdienst, Samson Security, Bewa Security (Wachdienst)

Rheinland-Pfalz: – SIBA (Wachdienst) **Saarland** – Your Caretaker (Hausmeister), **Sachsen** – Bilfinger HSM (Facility Management), **Schleswig-Holstein** – SH (Gebäudemanagement).

Tabelle 3: Zahl der Asylbewerberleistungsempfänger nach Art der Unterbringung (Stand: 12.2013)

Bundesland	Total	Aufnahme- einrichtungen	Gemeinschafts- unterkunft	Dezentrale Unterbringung (Wohnungen)	Wohnungsquote
Baden-Württemberg	23.548	1.033	14.977	7.538	33,5
Bayern	25.199	2.197	11.963	11.039	48,0
Berlin	17.295	2.351	6.311	8.633	57,8
Brandenburg	5.660	902	3.136	1.622	34,1
Bremen	4.240	134	1.168	2.938	71,6
Hamburg	9.304	563	3.099	5.642	64,5
Hessen	14.971	1.342	7.434	6.195	45,5
Mecklenburg- Vorpommern	4.367	409	2.036	1.922	48,6
Niedersachsen	23.156	1.005	3.625	18.526	83,6
Nordrhein-Westfalen	57.366	13.274	21.897	22.195	50,3
Rheinland-Pfalz	9.572	849	822	7.901	90,6
Saarland	1.827	131	971	725	42,7
Sachsen	9.454	283	6.034	3.137	34,2
Sachsen-Anhalt	6.673	725	3.223	2.725	45,8
Schleswig-Holstein	7.554	505	643	6.406	90,9
Thüringen	4.807	437	2.223	2.147	49,1

Quelle: Statistisches Bundesamt 2014